



Mitteilungsblatt der Stadt Rain

Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 9

29.02.2020

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de – **Aktuelles - Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Stadtrats, ersten Bürgermeisters, Kreistags und Landrats am 15. März 2020

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Stadt ist in 6 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 23. Februar 2020 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Stadt verfügt über keine Sonderstimmbezirke.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Stadt erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3.1 Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 15.03.2020 um 16:00 Uhr und zur Ermittlung des Ergebnisses der Wahl des Kreistages zusätzlich am 16.03.2020 um 08:15 Uhr in folgenden Räumen zusammen:

Rain 11, Kurfürstliches Schloss Rain, Schloßstraße 16, Ostflügel/EG, Festsaal
 Rain 12, Kurfürstliches Schloss Rain, Schloßstraße 16, Ostflügel/1. OG, Raum 01
 Rain 13, Krippe „Am Rathaus“, Spitalgasse 6, 2. OG, Mehrzweckraum
 Rain 14, Rathaus Rain, Hauptstraße 60, 1. OG, Zimmer 24/25 (Steuern)
 Rain 15, Rathaus Rain, Hauptstraße 60, EG, Zimmer 2/3 (Bürgerservice)
 Rain 16, Rathaus Rain, Hauptstraße 60, EG, Zimmer 18 (Tourismus)
 Rain 17, Rathaus Rain, Hauptstraße 60, 1. OG, Zimmer 36 (kleiner Sitzungssaal)
 Rain 18, Rathaus Rain, Hauptstraße 60, 1. OG, Zimmer 35 (Sozialraum)
 Rain 19, Rathaus Rain, Hauptstraße 60, 1. OG, Zimmer 32/34 (Tiefbauamt)

3.2 Die Wahlvorstände der allgemeinen Stimmbezirke treten zur (Fortsetzung) der Ermittlung des Ergebnisses der Wahl des Kreistages ebenfalls zusätzlich am 16.03.2020 um 08:15 Uhr in den bekannten Wahllokalen zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettel für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Stadtrats sind als Muster im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckt. Die genannten Stimmzettel hängen außerdem im Eingangsbereich der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstr. 60, 86641 Rain, zur Einsichtnahme aus. Gleiches gilt hinsichtlich der Muster der Stimmzettel für die Landtags- und Kreistagswahl (vgl. die „Gemeinsamen Bekanntmachungen“, die am 07.03.2020 erscheinen). Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Stadtrats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnismahl**.

Aus den abgedruckten bzw. einsehbaren Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur **eine** Stimme erhalten.

– Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen. Falls sie dadurch die ihnen zustehende Stimmenzahl überschritten haben, müssen sie eine entsprechende Anzahl vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber streichen.

– Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl des ersten Bürgermeisters und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den abgedruckten bzw. einsehbaren Stimmzetteln ist erläutert, wie diese zu kennzeichnen sind und wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Rain, 25. Februar 2020

Gerhard Martin, 1. Bürgermeister und Wahlleiter



Auf dem Stimmzettel darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Wahl des ersten Bürgermeisters
in der Stadt Rain am 15. März 2020

<p style="text-align: center;">Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort: Christlich Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)</p>	<p>Marb Claudia, Kaufm. Leitung, Kreisrätin, Stadträtin</p>	<input type="radio"/>
<p style="text-align: center;">Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort: FREIE WÄHLER Bayern, Parteilose Wählergemeinschaft Rain, Wählerversammlung Rainer Stadtteile und Freie Wähler Rain (FREIE WÄHLER/PWG Rain/ WVRST/FW Rain)</p>	<p>Rehm Karl, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat</p>	<input type="radio"/>
<p style="text-align: center;">Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</p>	<p>König Daniel, Bachelor of Science, Betriebswirt</p>	<input type="radio"/>
<p style="text-align: center;">Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort: Jungbürger-Unabhängige (JBU)</p>	<p>Hafner Hans, Softwareentwickler, 3. Bürgermeister</p>	<input type="radio"/>

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 20 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.



Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in Rain am 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 01		Wahlvorschlag Nr. 02		Wahlvorschlag Nr. 03		Wahlvorschlag Nr. 04		Wahlvorschlag Nr. 05		Wahlvorschlag Nr. 07		Wahlvorschlag Nr. 08		Wahlvorschlag Nr. 09	
100	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	300	FREIE WÄHLER Bayern und Freie Wähler Rain (FREIE WÄHLER und FW Rain)	300	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	700	Wählervereinigung Rainer Stadtteile (WRST)	800	Junngürger – Unabhängige (JU)	900	Parteilose Wählergemeinschaft Rain (PWG Rain)	901	Reim Kurt, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat	902	Di. Veronika Groll, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat
101	Marb Claudia, Dipl.-Ing., Weinbau, Stadträtin	301	Reim Florian, Programmmittel, Vorstand, Stadtrat	301	König Daniel, Bauingenieur, Betriebswirt	701	Gawlik Josef, Bürgermeister, Stadtrat, Sachb.	801	Häner Hans, Bürgermeister, 3. Bürgermeister	903	Wagner Robert, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat	903	Wagner Robert, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat	903	Wagner Robert, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat
102	Stadler Martin, Stadtrat, Stadträtin	302	Stadler Martin, Mittel- und Freizeitschwimmverein	302	Stadler Martin, Mittel- und Freizeitschwimmverein	702	Stadler Martin, Mittel- und Freizeitschwimmverein	802	Wagner Robert, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat	904	Kögl Bianca, Rauchhühnerin	904	Kögl Bianca, Rauchhühnerin	904	Kögl Bianca, Rauchhühnerin
103	Dr. Hakenberg Manuela, Bürgermeisterin, Stadträtin	303	Degmayr Stefan, Fachlehrer	303	Martin Christian, Master of Science, Bauzeichner	703	Schnecker Johannes, Abrechnungswirt	803	Brühner Simon, Elektroniker, Stadtrat	905	Oberfrank Robert, Seniorenteam Bankerhof	905	Oberfrank Robert, Seniorenteam Bankerhof	905	Oberfrank Robert, Seniorenteam Bankerhof
104	Reier Anton, Bürgermeister, Stadtrat	304	Bittner Karl, Handelsfachwirt	304	Zimmerer Heidi, Friedhofhelferin	704	Zimmerer Jakob, Rentner, Ortsangehöriger, Erling	804	Straubinger Ludwig, Sparksportbetriebswirt	906	Gaudermann Susanne, Allerpingem	906	Gaudermann Susanne, Allerpingem	906	Gaudermann Susanne, Allerpingem
105	Roger Martin, Dipl.-Ing. (FH), Geschäftsführer	305	Rein Stefan, Industriemechaniker	305	Huber Harald, Reisebüro	705	Lehmer Stefan, Gespinnelter Metalle Vertriebsberatung, Stadtrath	805	Di. Groß Peter, Zellmerat 1. R.	907	Schmid Peter, Rentner	907	Schmid Peter, Rentner	907	Schmid Peter, Rentner
106	Kier Angelika, Büroangestellte	306	Harpacht Harald, abeständiger Kaufmann	306	Kugler Gabriele, Konditorin	706	Hornmann Miriam, Gespinnelter Metalle Vertriebsberatung, Stadtrath	806	Gaudermann Susanne, Allerpingem	908	Kroschetz Albert, Rentner	908	Kroschetz Albert, Rentner	908	Kroschetz Albert, Rentner
107	Paula Mamei, Büroangestellte	307	Göhring Christian, Friedhofhelfer	307	Koestermaier Klaus, Bauingenieur	707	Hornmann Miriam, Gespinnelter Metalle Vertriebsberatung, Stadtrath	807	Straubinger Thomas, Allerpingem	909	Wagner Robert, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat	909	Wagner Robert, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat	909	Wagner Robert, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat
108	Reim Kurt, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat	308	Reim Kurt, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat	308	Reim Kurt, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat	708	Hornmann Miriam, Gespinnelter Metalle Vertriebsberatung, Stadtrath	808	Wagner Robert, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat	910	Lichtenstein Bernd, Bankkaufmann	910	Lichtenstein Bernd, Bankkaufmann	910	Lichtenstein Bernd, Bankkaufmann
109	Stadler Martin, Stadtrat, Stadträtin	309	Reim Kurt, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat	309	Wohlschlag Friedrich, Rentner	709	Mayerhofer Peter, Dipl.-Ing. (FH), Fremdenpächter, Wälderort	809	Wagner Robert, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat	911	Reisch Rico, Geschäftsführer	911	Reisch Rico, Geschäftsführer	911	Reisch Rico, Geschäftsführer
110	Stemmer Stefan, Abteilungsleiter, Erling	310	Franz Manuela, Abteilungsleiter, Erling	310	Gölling Renate, Bankfachwirtin	710	Weigl Bernhard, Landwirt, Mittelstetten	810	Lichtenstein Bernd, Bankkaufmann	912	Schmid Peter, Rentner	912	Schmid Peter, Rentner	912	Schmid Peter, Rentner
111	Kapfer Simon, Dipl.-Ing. (FH), Geschäftsführer	311	Volkmann Thilo, Bankkaufmann	311	Schenk Herbert, Rentner	711	Haberl Daniel, Berater, Fremdenpächter, Wälderort	811	Städler Fabian, Service-Manager	913	Wümsseher Holde, Büroangestellte	913	Wümsseher Holde, Büroangestellte	913	Wümsseher Holde, Büroangestellte
112	Herrmann Jürgen, Rauchhühner, Stadtrath	312	Volkmann Thilo, Bankkaufmann	312	Egger Claudia, Lärlein	712	Hackl Maria, Diplom-Geographin/Inw., Angestellte, Erling	812	Wirth Ulrich, Service-Manager	914	Reim Kurt, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat	914	Reim Kurt, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat	914	Reim Kurt, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat
113	König Vincent, Stadtrat	313	Baumgartner Anne, Stadträtin	313	Segnitzer Tobias, Lehrer, Kommunalverwaltung	713	Birk Christian, Lehrer, Kommunalverwaltung	813	Ullmann Christian, Schlosser	915	Ela Elka, Bürokaufmann	915	Ela Elka, Bürokaufmann	915	Ela Elka, Bürokaufmann
114	Reim Kurt, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat	314	Schnecker Johannes, Abrechnungswirt	314	Reim Kurt, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat	714	Reim Kurt, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat	814	Reim Kurt, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat	916	Wiblisauer Johann, selbständiger Elektromechaniker	916	Wiblisauer Johann, selbständiger Elektromechaniker	916	Wiblisauer Johann, selbständiger Elektromechaniker
115	Martin Angelika, Erziehungsleiterin	315	Stas Dominik, Feldleiter, Bayerndorf	315	Haller Oliver, Dipl.-Ing. (FH), Umw., Lehrer	715	Stroh Martin, Angestellter im öffentlichen Dienst, Bayerndorf	815	Schnecker Klaus, Erntehilfskaufmann	917	Gast Manuel, Metzgerei	917	Gast Manuel, Metzgerei	917	Gast Manuel, Metzgerei
116	Schulz Jürgen, Mechaniker	316	Sedlmeir Wilhelmine, Rentnerin	316	Mittelwillibald, Montagebetrieber	716	Wilhelm Georg, Bauzeichner, Gemping	816	Gschwandner Martin, Fachkraft für Lagerhaltung	918	Ottlinger Michael, Machschneidmaschin	918	Ottlinger Michael, Machschneidmaschin	918	Ottlinger Michael, Machschneidmaschin
117	Utz Ferdinand, Ferienwirt	317	Degmayr Jakob, Landwirtschaftlicher	317	Echler Siegfried, Ferienwirt	717	Schöberl Hans, Theologe, Stadtrath	817	Gast Manuel, Metzgerei	919	Braun Markus, Schneidemaschin	919	Braun Markus, Schneidemaschin	919	Braun Markus, Schneidemaschin
118	Ziegelmeier Hubert, Fotobauer	318	Göhring Brunhilde, Raumpflegerin	318	Dentz Gert, Schweizer	718	Schoder Dominikus, Laternenschnitzmeister, Oberseher	818	Ottlinger Michael, Machschneidmaschin	920	Kristoph Christoph, Lichtschneidmaschin	920	Kristoph Christoph, Lichtschneidmaschin	920	Kristoph Christoph, Lichtschneidmaschin
119	Stemmer Andreas, Allerpingem	319	Schumann Paul, Rüstler, Kaufmann	319	Segnitzer Siegfried, Metzmeister a. D.	719	Römer Ulrich, Fachl. Managt. Oberseher	819	Braun Markus, Schneidemaschin						
120	Appel Alexander, selbständiger Elektromaschinenbau-Meister	320	Reim Kurt, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Verwaltungsrat	320	Reim Kurt, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Verwaltungsrat	720	Kögl Bianca, Rauchhühner, Gemping	920	Kristoph Christoph, Lichtschneidmaschin						

Bekanntmachung einer Sitzung des Kultur- und Festausschusses

Am **Mittwoch, den 04.03.2020 – 13.30 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung des Kultur- und Festausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Rückblick 11. Rainer Schlossweihnacht 2019 und Neubestellung Tassen
2. Rückblick Eisbahn am Schloss 2020
3. Jazz in Rain-Kultur 2020
4. Bayerische Landesausstellung 2020
5. Schau nachts Rain 2020
6. 41. Rainer Stadtfest 2020
7. 3. Rainer Sommerkino 2020
8. Rainlotsen
9. Sonstiges

Beratungstag des VdK Ortsverband Rain

Der VdK Ortsverband Rain bietet Beratungstermine im Rathaus Rain an. Die Beratung erfolgt für alle Mitglieder und Nichtmitglieder und umfasst auch die Funktion als Lotse. Dabei werden Kontakte zu anderen Organisatoren vermittelt.

Bitte vereinbaren Sie über den VdK Kreisverband Donau-Ries, Telefon: 0906 / 3413 einen Termin mit Frau Ochwald.

Übertritt an die Realschule Rain 2020/21

In der Realschule Rain findet am **Dienstag, 17. März 2020** der **Informationsnachmittag mit Schulhausführung** zum Übertritt an die Realschule Rain statt. Beginn ist um 16:00 Uhr, Zugang zur Veranstaltung ist über das Foyer der Dreifachturnhalle (Fasanenweg).

Während der Informationsveranstaltung werden die Kinder von unseren Lehrkräften und Tutoren betreut. Im Anschluss haben Sie und Ihr Kind Gelegenheit zu einer Schulhausführung, bei der wir unser buntes Schulleben präsentieren.

Einschreibung Realschule Rain Schuljahr 2020/21

In der Woche vom 11.05. – 15.05.2020 werden die Einschreibungen für die Neuaufnahme in die 5. Jahrgangsstufe (Schuljahr 2020/2021) entgegengenommen. Die Anmeldung muss durch einen Erziehungsberechtigten vorgenommen werden. Folgende Termine stehen zur Verfügung: Montag – Donnerstag: 8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 -16:00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 17:30 - 19:30 Uhr und Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr. Zur Anmeldung bittet die Schule, die hierfür notwendigen Unterlagen vorzulegen: Übertrittszeugnis der Grundschule, Geburtsurkunde sowie ggf. ein Sorgerechtsbeschluss und ggf. Nachweis über Teilleistungsstörung (Legasthenie).

Zur Voranmeldung für den Übertritt aus der 5. Klasse Hauptschule/Mittelschule wird das Zwischenzeugnis benötigt.

Die Eltern werden gebeten, möglichst die ersten drei Tage für die Einschreibung zu nutzen.

Der AWW räumt auf 2020 – Flursäuberung am 28. März und 4. April 2020

Die Riesenflursäuberung „Der AWW räumt auf 2020!“ findet schwerpunktmäßig am 28. März und 4. April statt. Dank des großen Engagements vieler freiwilliger, engagierter Helfer konnten in den letzten 17 Jahren, die die Aktion läuft, in Summe über 10.700 Kubikmeter Müll in Feld und Flur eingesammelt werden. Das entspricht in etwa einem Güterzug mit 320 Waggons!

Anmeldung ist ab sofort möglich. Die Gruppen können sich ab sofort beim AWW per Fax 0906-780399, telefonisch unter 0906-78030 oder E-Mail: info@awv-nordschwaben.de anmelden. So nehmen Vereine und Schulklassen an der Verlosung teil, bei der es in diesem Jahr zehnmal 500 Euro zu gewinnen gibt. Für alle teilnehmenden Gruppen übernimmt der AWW die Brotzeitkosten. Dazu müssen die Quittungsbelege im Original an die Buchhaltung des AWW geschickt werden. Außerdem stellt der AWW auf Anfrage einen kostenlosen Müllsack für ein vereinsinternes Fest zur Verfügung. In bewährter Weise werden auch wieder Warnwesten verschickt.

Wird dem AWV ein Foto seiner Gruppe von der Aktion im jpg-Format an die o.a. E-Mail-Adresse schickt, nimmt an einer Zusatzverlosung teil, bei der es 1 x 500 Euro zu gewinnen gibt.

Abstimmung mit Gemeinden und Städten

Die Sammelgebiete sollen die Vereine und Schulklassen mit ihren jeweiligen Gemeinden abstimmen. Eingesammelte Abfälle werden kostenlos am nächstgelegenen Recyclinghof angenommen.

Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Mikrozensus 2020

Auch im Jahr 2020 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet bei einem Prozent der Bevölkerung wieder der Mikrozensus durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth werden für diese amtliche Haushaltsbefragung im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2020 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt werden. Der Mikrozensus 2020 enthält zusätzlich Fragen zum Pendlerverhalten der berufstätigen Bevölkerung. Neben der Länge des Arbeitsweges werden auch die genutzten Verkehrsmittel erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. So bestimmen die erhobenen Daten u.a. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitkräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind ab 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) und ab 2021 die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe ab 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen – das sind mehr als 1 000 Haushalte pro Woche. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als persönliche Interviews direkt bei den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein persönliches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im telefonischen Interview, schriftlich per Post oder ab 2020 erstmalig auch online abzugeben.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich an und legitimieren sich mit einem Ausweis des Landesamts.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2020 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Telefonaktionstag am 09. März 2020 anlässlich des Internationalen Frauentags

Die Agentur für Arbeit Donauwörth, sowie die Jobcenter Donau-Ries und Dillingen bieten eine Telefonberatung zum erfolgreichen beruflichen Wiedereinstieg an.

Immer noch sind es vorwiegend Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit längere Zeit unterbrechen, um sich der Erziehung ihrer Kinder oder auch der Pflege ihrer Angehörigen zu widmen. Wer nach dieser beruflichen Auszeit nicht die Chance hat, wieder auf seinen ursprünglichen Arbeitsplatz zurückzukehren, muss sich neu orientieren.

Nicht immer wissen die Betroffenen dann, an wen sie sich mit ihren Fragen zum beruflichen (Wieder-)Einstieg wenden können. Für diesen Personenkreis bieten die Agentur für Arbeit Donauwörth, sowie die Jobcenter Dillingen und Donau-Ries am 09. März 2020 anlässlich des Internationalen Frauentags in der Zeit von 9 bis 11:30 Uhr eine Telefonberatung an.

Im Rahmen dieser Aktion beantworten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Fragen zu den Themen:

- Wie bringe ich Beruf und Familie unter einen Hut?
- Welche Chancen bietet der regionale Arbeitsmarkt?
- Wie kann ich meine beruflichen Kenntnisse auffrischen?
- Welcher Beruf passt zu mir?
- Wo finde ich aktuelle Stellenangebote?
- Worauf kommt es bei der Bewerbung und beim Vorstellungsgespräch an?

Für Kundinnen, die beim Jobcenter Dillingen gemeldet sind, steht Ihnen Frau Willer unter (09071) 5858 181 zur Verfügung, für Kundinnen des Jobcenters Donau-Ries Frau Endres unter (0906) 788-716 und für Kundinnen der Agentur für Arbeit Donauwörth aus den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen oder Frauen, die noch gar nicht gemeldet sind, ist Frau Graf, 0906 788-316, die richtige Ansprechpartnerin.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.